



Vorgehen bei der Einfuhr von Sendungen mit edelmetallkontrollpflichtigen Gegenständen

LISTE Nr. 2

Waren die dem zuständigen Kontrollamt nur zu melden sind, wenn sie in Verbindung mit Edelmetall stehen, versilbert bzw. vergoldet sind. Nachahmungen und Fälschungen von Edelmetallbarren, Uhren, Edelmetall- und Plaquéwaren sowie Waren, welche unzulässige Angaben bezüglich der Beschaffenheit bzw. der Oberflächenveredlung auf der Ware selbst oder auf Verpackungen, Etiketten, Prospekten etc. aufweisen, unterliegen ebenso der Meldepflicht.

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware
7116.	Waren aus echten Perlen oder Zuchtperlen, aus Edelsteinen, Schmucksteinen, synthetischen oder rekonstituierten Steinen:
1000	- aus echten Perlen oder Zuchtperlen - aus Edelsteinen, Schmucksteinen oder synthetischen oder rekonstituierten Steinen:
2010	- - Gebrauchsgegenstände (z.B. Aschenbecher, Briefbeschwerer und dergleichen); Statuetten
2090	- - andere
7117.	Phantasieschmuck:
	- aus unedlen Metallen, auch versilbert, vergoldet oder platinert:
1100	- - Manschettenknöpfe und ähnliche Knöpfe
1900	- - anderer
9000	- anderer
7419.	Andere Waren aus Kupfer:
	- - - mit veredelter Oberfläche:
9941	- - - - platinert, vergoldet oder versilbert
8215.	Löffel, Gabeln, Schöpfkellen, Schaumlöffel, Tortenschaufeln, Fischmesser, Buttermesser, Zuckerzangen und ähnliche Waren:
1000	- Zusammenstellungen, die mindestens einen versilberten, vergoldeten oder platinerten Gegenstand enthalten - andere:
9100	- - versilbert, vergoldet oder platinert

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware
9102.	Armbanduhren, Taschenuhren und ähnliche Uhren (einschliesslich Stoppuhren vom gleichen Typ), andere als solche der Nr. 9101:
	- Armbanduhren, elektrisch betrieben, auch mit eingebauter Stoppvorrichtung:
1100	- - nur mit mechanischer Anzeige
1200	- - nur mit optoelektronischer Anzeige
1900	- - andere
	- andere Armbanduhren, auch mit eingebauter Stoppvorrichtung:
2100	- - mit automatischem Aufzug
2900	- - andere
	- andere:
9100	- - elektrisch betrieben
9900	- - andere
9103.	Wecker und Standührchen (Pendulettes), mit Kleinuhrwerk:
	- elektrisch betrieben:
1090	- - andere
	- andere:
9090	- - andere
9111.	Gehäuse für Uhren der Nrn. 9101 oder 9102, und Teile davon:
2000	- Gehäuse aus unedlem Metallen, auch vergoldet oder versilbert
	- Teile:
9010	- - Gehäuseböden; Ränder mit Glasreifen; Ränder, Glasreifen und Anstösse, in einem Stück
9090	- - andere
9112.	Gehäuse für andere Uhren oder Apparate der Uhrenindustrie, und Teile davon:
	- Gehäuse:
2010	- - aus Metall
9113.	Uhrenarmbänder und Teile davon:
2000	- aus unedlen Metallen, auch vergoldet oder versilbert
9608.	Kugelschreiber; Schreiber und Markierstifte, mit Filzspitze oder mit anderen porösen Spitzen; Füllfederhalter und andere Füllhalter; Durchschreibstifte; Füllstifte; Federhalter, Bleistifthalter und ähnliche Waren; Teile (einschliesslich Kappen und Klipse) dieser Waren, ausgenommen solche der Nr. 9609:
	- Kugelschreiber:
1090	- - andere
	- Füllfederhalter und andere Füllhalter:
3090	- - andere:
	- Füllstifte:
4090	- - andere

Tarif Nr.	Bezeichnung der Ware
	- Zusammenstellungen von Waren aus mindestens zwei der vorstehenden Unternummern:
5090	- - andere
	- andere:
	- - Schreibfedern und Schreibfederspitzen:
9190	- - - andere
9613.	Feuerzeuge und Anzünder (ausgenommen Anzünder der Nr. 3603), auch mechanische oder elektrische, und Teile davon, andere als Steine und Dochte:
1000	- Taschenfeuerzeuge für Gas, nicht nachfüllbar
	- Taschenfeuerzeuge für Gas, nachfüllbar:
2090	- - andere
	- andere Feuerzeuge und Anzünder:
	- - Tischfeuerzeuge:
8030	- - - andere
	- - andere
8080	- - - andere
	- Teile
9090	- - andere
9614.	Tabakpfeifen (einschliesslich Pfeifenköpfe), Zigarren- und Zigaretzenspitzen, und Teile davon:
0010	- aus Meerscham, Elfenbein, Bernstein, wiedergewonnenem Bernstein, Perlmutter, Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen oder mit Verzierungen oder Zutaten aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen
9616.	Zerstäuber zu Toilettzwecken, sowie Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe davon; Puderquasten zum Auftragen von Schönheits- oder Körperpflegemitteln:
	- Zerstäuber zu Toilettzwecken, sowie Zerstäubervorrichtungen und Zerstäuberköpfe davon:
1010	- - aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen oder mit Verzierungen oder Zutaten aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen

Verbotene Bezeichnungen sowohl auf den Gegenständen selber als auf Verpackungen, Etiketten, Prospekten usw.:

- Feingehaltsangaben in Tausendsteln oder in Karaten
- Konzentrations- oder Gewichtsangaben in Promillen, Grammten oder Kilogrammten
- Dickenangaben in Mikrometern, Millimetern oder Inches
- Garantieangaben in Jahren
- Bezeichnungen in Verbindung mit dem Namen von Edelmetallen wie "GOLD", "SILBER", "PLATIN" oder "PALLADIUM" (oder deren Übersetzungen), z.B. "GOLDOID", "GOLDIN", "ORINOX", "AMERIKANER-GOLD", "ORIDEAL", "KOMBINOR", ALPACCASILBER", "HOTEL-SILBER", "ARGENTOR", "NICKEL-SILVER", "PLATININ", "PLATINOR", NOVO-PLATIN", usw.

Kombinationen mit dem Namen von Edelmetallen sind dagegen zugelassen, wenn es sich um den hinterlegten Namen eines Betriebes handelt, und wenn die Bezeichnung mit "AG", "SA", "Co", "Cie", "Ltd", "GmbH", "Watch Co.", usw. ergänzt sind.

- Angaben von Grössen, Nummern, Referenzen, usw., die mit Feingehaltsangaben oder Mikronzahlen verwechselt werden können (z.B. 5, 8, 9, 10, 14, 18, 20, 22, 24, 40, 750, 850, 900, 925, 999, 1000, usw.).

Dagegen sind diese Angaben gestattet, wenn sie mit den Abkürzungen "Ref.", "Nr.", "no", "mm", usw. ergänzt sind.

- Garantie- oder Qualitätsangaben wie "DORE A L'OR FIN", " 23 KARAT HARTVERGOLDET", "RECOUVERT A L'OR FIN", "DORAGE DUR", "GARANTI DORE OR FIN", "GOLDAUFLAGE", "DORURE GARANTIE 24 CARATS", "CHARGE D'ARGENT 1er TITRE", "FINITION ARGENT FIN", "ARGENT 90", "ARGENTURE FINE", "ECHTE SILBERAUFLAGE", "FEINVERSILBERT", "ARGENTE GARANTI", "I a VERGOLDET", "HARTVERGOLDET", usw.

EDELMETALLKONTROLLE

Goldwaren

- 333, 375, 585, 750, 916, 999, Au, or
- 8, 9, 14, 18, 22 kombiniert mit Karat, carat, K, C, Kt oder ct
- GG (Gelbgold), RG (Rotgold), WG (Weissgold)

Bei Goldwaren ist auf der Rechnung vielfach nur der Façonpreis (Arbeit) aufgeführt, das Gold wird einem Goldkonto verrechnet. Der Goldwert muss also noch dazugezählt werden!

Silberwaren

- 800, 925, Ag
- Sterling
- Vermeil, Galonné (Silber vergoldet)

Platinwaren

- 950, Pt

Palladiumwaren

- 500, 950, Pd

Goldplattierte Waren (mechanische Plattierung)

- RGP, rolled gold plated, Plaqué L, or laminé, 1/10 12 KGF, coiffe or, GF, goldfilled, ev. mit Feingehaltsangaben in Karat, Dicke in Mikron, Mic., μ

Galvanisch vergoldete Waren

- Americ, Amerikaner, Union, Plaqué G, vergoldet, goldelectroplated, gold plated, GP, ev. mit Feingehaltsangaben in Karat, Dicke in Mikron, Mic., μ

Versilberte Waren (99,9% galvanisch, sehr selten mechanisch)

- silver plated, silver plate, EPNS, versilbert, Sheffield Plate

Gewichte

- 1 Karat, bei Gold: 41,6667 Tausendstel; 24 Karat= Feingold
- 1 Karat, bei Edelsteinen: 0,2053g
- 1 Karat, bei Perlen: 0.2
- 1 Momme, bei Zuchtperlen: 3,75g; 1000 Mommen = 1 Kan (japanische Gewichtseinheit)
- 1 Feinunze oder Troyunze: 31,1035g